



Schulischer Hygieneplan¹

Stand 19.11.2020

Die Gesundheit Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie der Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie²:

1. Die Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben des RKI müssen grundsätzlich von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingehalten werden.
2. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist mitzubringen und wird nicht von der Schule gestellt.
3. Soweit die Region Hannover ein Risikogebiet ist (ab 50 neue Covid-19-Infektionen / 100.000 Einwohnern im Durchschnitt der letzten 7 Tage), wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch im Unterricht dringend empfohlen. Die einmal festgelegte Sitzordnung soll eingehalten werden. Da die Lehrkräfte die Kohorten wechseln, sollen diese im Unterricht einen Abstand von 1,5 m zu den Lernenden einhalten.
4. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist in allen Bereichen außerhalb des Unterrichtsraumes verpflichtend, da sich hier die Kohorten mischen und ein Abstand von 1,5 m schwer einhaltbar ist. FFP2-Masken mit Ventil sind nicht zulässig.
5. Die Unterrichtsräume müssen intensiv gelüftet werden. Es ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Gelüftet wird auch morgens vor der ersten Unterrichtsstunde und in den Pausen.
6. Vorgaben zur Anwendung des Rahmen-Hygieneplans im Fach Darstellendes Spiel, in Fächern mit praktischen und experimentellen Anteilen sowie in Fächern, in denen Lebensmittel verarbeitet werden, [sind im Rahmen-Hygieneplan nachzulesen³](#) und werden von den jeweiligen Fachlehrkräften im Unterricht erklärt.
7. Beim Betreten und Verlassen der Schule nutzen Sie bitte Haupt- und Nebeneingang. Halten Sie die Wege zu den Klassenräumen möglichst kurz. Es gilt „Rechtsverkehr“ in Fluren und Treppenhäusern. Bitte halten Sie die Wegeführung ein - vor allem, wenn Engpässe in den Stoßzeiten auftreten.
8. Die Klassenräume bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen. Nehmen Sie bei Verlassen des Klassenraums Ihre Wertsachen und persönlichen Dinge mit. Die Schule haftet nicht bei Diebstahl und Verlust.
9. In den Pausen gilt:
 - auf kurzem Weg direkt nach draußen gehen oder im Klassenraum bleiben
 - Mund-Nase-Bedeckung tragen, auf Abstand achten
 - unbedingtes Befolgen der Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 - Fehlen von Seife und Papiertüchern im Sanitärtrakt umgehend der Lehrkraft bzw. der Hausmeisterin/dem Hausmeister melden
10. Halten Sie auch bei Schlangenbildung vor den Türen mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulhof.
11. Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden (z. B. [Fachleiter*innen](#), [Vertreter*innen der Praxen/Betriebe](#), [Erziehungsberechtigte](#)) sollen nur nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten und müssen sich nach Zutritt in ein Besucherbuch eintragen. Sie müssen sich an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen halten.
12. Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause und informieren Sie die Schule. Bei aufkommenden Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen oder Fieber informieren Sie bitte umgehend die Lehrkraft und gehen nach Hause bzw. konsultieren Sie einen Arzt (zunächst telefonisch). Telefonnummer ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

¹ Grundlage: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.0 vom 19.11.2020

² [Änderungen in Blau](#)

³ [Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 4.0 vom 19.11.2020](#)